

Migrationspezifische Problemlagen und präventive Handlungsansätze

Von Jan Ilhan Kizilhan, Florian Steger und Claudia Kleff

Im Fokus dieses Beitrags steht die Frage, wie Hilfs- und Präventionsmaßnahmen im Maßregelvollzug konzipiert werden können, um spezifische Bedürfnisse und Problemlagen von Zugewanderten zu adressieren. Zentrale Ansatzpunkte sind u. a. von Gewalt geprägte Erfahrungen der Betroffenen, das soziale Umfeld und eine selbständige Alltagsstrukturierung im gesetzeskonformen Kontext. Hierfür müssen die beteiligten Einrichtungen eng vernetzt sein und ihre Zuständigkeiten regelmäßig miteinander abklären. Auch bedarf es bildungssystembezogener Veränderungen und einer Verbesserung der psychosozialen und psychotherapeutischen Unterstützung.

Einleitung

In der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 wurden 5,9 Millionen Straftaten verzeichnet. 41 % der Tatverdächtigen hatten keinen deutschen Pass. Dazu zählen Geflüchtete, Menschen, die seit Jahrzehnten in Deutschland wohnen oder hier geboren sind, wie auch Touristen. Die statistische Zunahme an ausländischen Straftätern ist kritisch einzuordnen. U. a. sind in der Kategorie "ausländische Straftaten" auch Handlungen einbezogen, die von "Passdeutschen" gar nicht begangen werden können, wie die illegale Einreise ins Land (BKA 2024). Trotz der methodischen Probleme kann der statistische Blick fruchtbare Hinweise darauf geben, an welchen Stellen Prävention ansetzen sollte.

Von 2015 bis 2021 sanken die Zahlen der erfassten Gesamtkriminalität. Gleichzeitig wurde für diesen Zeitraum bei den Straftätern eine „deutlich[e] Überrepräsentation von Zuwanderern gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil“ festgestellt (Eifert 2021: 101). Der Anteil „nichtdeutscher Personen“ bei den Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten stieg zwischen 2008 und 2023 von 20 % auf 35 % an (BKA-PKS 2023, Warburg, 2020).

Laut Eifert stellen "[f]ür die Vollzugsanstalten Zuwanderer der aktuellen Migrationsbewegung [...] eine neue und besonders herausfordernde Klientel dar" (Eifert 2021: 127). Gleichzeitig fehlen fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf diese



Jan Ilhan Kizilhan
Prof. Dr. Dr., Direktor des Instituts für Transkulturelle Gesundheitsforschung (ITG) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), Forschungsschwerpunkte u. a.: Forensische Psychologie.



Florian Steger
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Transkulturelle Gesundheitsforschung (ITG) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), Stuttgart / Heilbronn, Center for Advanced Studies (CAS)



Claudia Kleff
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Transkulturelle Gesundheitsforschung (ITG) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW).

sehr heterogene Gruppe (Hoops 2018: 15). Das Fehlen substantieller Informationen über deren „Lebenssituation, -kontexte und -perspektiven“ macht es schwierig, „adressatenbezogen und bedarfsgerecht [zu] handeln“ (ebd.: 14).

In diesem Beitrag werden diese Punkte aufgegriffen. Es wird konkret danach gefragt,

welche migrationsspezifischen Belastungen in Verbindung mit dem Maßregelvollzug bei der Konzeptentwicklung von Hilfs- und Präventionsmaßnahmen berücksichtigt werden müssen, um den spezifischen Bedürfnissen und Problemlagen von zugewanderten Menschen gerecht zu werden.

Migration als Anpassungsleistung

Migration ist nicht nur eine Wohnortänderung, sondern auch ein biografischer Einschnitt. Sie bringt Veränderungen des sozialen und des Arbeitsumfelds sowie kulturelle Umstellungen mit sich und erfordert von den zugewanderten Menschen erhebliche Anpassungsleistungen. Wesentliche Migrationsursachen sind aktuell staatliche bzw. halbstaatliche Kriegsfahrt und Kriegszustände, ethnische und religiöse Konflikte, die Unterdrückung demokratischer Bewegungen, die Modernisierung in sogenannten Entwicklungsländern sowie eine weltwirtschaftliche Globalisierung, die mit Armut und kulturellen Konflikten einhergeht.

Diese Ursachen haben zusätzlich einen erheblichen Einfluss auf die individuelle und kollektive Identität sowie auf die Art und Weise, wie die Vergangenheit verarbeitet werden kann und die Anpassung im Aufnahmeland gelingt. Je nach Ausmaß der Veränderungen und der individuellen Kontrollierbarkeit sind die Auswirkungen unterschiedlich stark.

Migration und Kriminalität

Eine Pauschalisierung der heterogenen Gruppe „Migrant*innen“ bzw. „Zugewanderte“ ist unbedingt zu vermeiden (Eifert 2021: 123, 127; Hoops 2018: 15; Scherr & Breit 2021: 60, 68). Kriminelles Handeln beschränkt sich zu einem beträchtlichen Teil auf „bestimmte kleinere Teilgruppen“ (Wetzels et al. 2018: 93), überwiegend auf männliche Jugendliche oder junge Erwachsene im Alter von 16 bis 29 Jahren, die häufig geflüchtet und unbegleitet nach Deutschland gekommen sind (Eifert 2021: 116; Scherr & Breit 2021, 56; Wetzels et al. 2018: 93; Hoops 2018: 14). Dabei sei angemerkt, dass auch ein Großteil von diesen nicht straffällig ist (BKA-PKS 2023, Warburg, 2020).

Migrationsspezifische Belastungen und Maßregelvollzug

Für die Entwicklung von Präventionskonzepten ist die „Analyse von Bewältigungsprozessen“ grundlegend (Wetzels et

al. 2018: 85). Erleichtert wird diese durch einen Blickwinkel, der Zugewanderte auch als Opfer von Kriminalität und Gewalt betrachtet (ebd.).

Mit Blick auf die Herkunft liegen wesentliche Risiko- und Belastungsfaktoren in einer Kombination aus kulturellen und familialen Aspekten. Zugewanderte erleben bzw. haben als Kind beträchtlich häufiger Gewalt innerhalb der Familie erlebt (ebd.: 96). Hinzu kommt die Legitimierung von körperlicher und psychischer Gewalt durch Konzepte wie „Ehre“ und „traditionelle Männlichkeit“, die zu einer hohen Akzeptanz von Gewalt innerhalb des sozialen Umfelds und auch bei den Betroffenen führt (Kizilhan, 2024). Zwischen eigenen Gewalterfahrungen, dieser hohen Gewaltakzeptanz und der Bereitschaft, selbst Gewalt auszuüben und potentiell kriminelle Taten zu begehen, besteht eine enge Verbindung (ebd.: 95).

Mit Blick auf das Zielland kristallisieren sich im Wesentlichen zwei migrationsspezifische Belastungsfaktoren heraus. Der erste Faktor ist der Komplex aus Ablehnungs- und Diskriminierungserfahrungen, darunter häufig Rassismuserfahrungen durch behördliche Institutionen wie die Polizei und Benachteiligungen im Rahmen des Bildungssystems (Scherr & Breit 2021: 17, 29). Der zweite Belastungsfaktor ist das Fehlen einer haltgebenden Struktur im Alltagsleben, wenn die Betroffenen alleine, ohne Familienmitglieder, Verwandte oder Personen, mit denen sie in einer (engen) freundschaftlichen Beziehung sind, (ein) wandern (ebd.: 15).

Ansatzpunkte für Hilfs- und Präventionsmaßnahmen

Vermeidung von Wiederholungstaten nach Haftvollzug

Hierfür braucht es vor allem eine wesentlich verbesserte Nachsorge. Eifert spricht von einem verbesserten „Übergangsmangement“ durch eine „engmaschige Betreuung“ und „individuelle Unterstützung“, die einem „Rückfall“ der Betroffenen in alte Muster vorbeugt (Eifert 2021: 128). Die beteiligten Institutionen mit zum Teil unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten müssen dafür lokal, regional und überregional enger vernetzt sein. „[F]allübergreifende Verantwortung[en]“ müssen miteinander geklärt werden (Scherr & Breit 2021: 72).

Grundlegend beginnt die Nachsorge bei der selbstständigen Alltagsgestaltung, da „[d]ie meisten [Strafgefangenen] in der Haft das erste Mal an einen geregelten

Arbeitsalltag herangeführt [werden]“ (Eifert 2021: 122). Gleichzeitig wurde festgestellt, dass Betroffene „häufig keine oder nur unrealistische [berufliche] Zukunftsvorstellungen [haben]“ (ebd.: 126). Die Entwicklung von realistischen Perspektiven ist daher ebenfalls ein wichtiger Teil der Nachsorge. Außerdem muss Betroffenen ein konstruktiver Umgang mit Konflikten sowie mit eigenen Gedanken und Emotionen vermittelt werden. In Verbindung damit bedarf es einer besseren und intensiveren psychologischen Betreuung. Nach vorliegenden Erkenntnissen weisen Betroffene häufig ein breites Spektrum an psychischen Auffälligkeiten auf. Diese reichen von Psychosen, über wenig Einfühlungsvermögen zu autoaggressivem Verhalten, dem u. a. das Erpressen von Vorteilen und die Beruhigung in Stresssituationen als Motive zugrunde liegen. In Verbindung damit braucht es vermehrt passgenaue kultursensible psychotherapeutische Betreuung (ebd.: 121).

Vermeidung einer Inhaftierung und eines Haftvollzugs

Auch zur Prävention von Straffälligkeit müssen bessere Unterstützungsangebote bei der Alltagsbewältigung geschaffen werden. Ein beträchtlicher Anteil der Geflüchteten migriert unbegleitet im späten Kindesalter oder in der beginnenden Jugendphase. Die Familie als wichtigstes Unterstützungsnetzwerk bei der Alltagsbewältigung fällt weg (ebd.: 40).

In diesem Alter ist gleichzeitig die emotionale Verbundenheit zur Familie äußerst ausgeprägt (Scherr & Breit 2021: 40, 69). Es fehlt also auch an emotionalem Rückhalt und an vertrauensvollen zwischenmenschlichen Kontakten und Beziehungen. Hier muss angesetzt werden. Beziehungen werden sonst oft als „Zweckgemeinschaften“ eingegangen, die geflüchteten Kinder und Jugendlichen bleiben letztlich Einzelgänger (Eifert 2021: 120). In diesen Situationen wird ein Großteil der Taten begangen (ebd.).

Weiter ist die Etablierung von sozialpädagogischen Hilfen über die Volljährigkeit hinaus für die Prävention von hoher Bedeutung. Mit dem Wegfall der Schulpflicht bei Volljährigkeit verlassen viele die Schule, um zu arbeiten. Mangelnde Bildung, bildungsbezogene Benachteiligung und geringe berufliche Qualifikationen erschweren jedoch eine regelmäßige Berufstätigkeit (Eifert 2021: 122f.; Scherr & Breit 2021: 70). Die fehlende Tagesstruktur und Beschäftigung können zu Langeweile und Frustration führen. Ist die soziale Einbindung in ein privates Umfeld auch nicht ausreichend gegeben, fehlt es an „sozialer Kontrolle“ (ebd.: 53) und es kann

eine potentielle Verstrickung in „kleinkriminelle Praktiken und Alkohol- und Drogenkonsum“ geben (ebd.).

Schließlich muss es eine engere Vernetzung und klare Aufgabendefinition der zuständigen Institutionen geben (Scherr & Breit 2021: 72). Dies betrifft vor allem die psychosoziale Unterstützung von Zugewanderten. Die Zusammenarbeit zwischen sozialarbeiterischen und therapeutischen Fachkräften muss besser aufeinander abgestimmt werden (ebd.: 60). Grundlegend müssen auch Zugangshürden zu passgenauen Betreuungsangeboten unter Berücksichtigung transkulturelle Aspekte von Krankheit, Gesundheit, Krankheits- und Problembewältigungsstrategien, mit spezialisiertem und zusätzlich geschultem Fachpersonal ausgestattet sein sollten, gesenkt werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Passgenaue und bedarfsgerechte Präventionsmaßnahmen müssen bei einer z. T. hohen Gewaltakzeptanz unter Betroffenen und in deren Umfeld, bei eigenen Gewalt-

erfahrungen, der selbständigen Alltagsgestaltung und Entwicklung von Zukunftsperspektiven im gesetzlich legalen Bereich sowie bei der Schaffung und Pflege eines unterstützenden sozialen Umfelds ansetzen. Hierfür braucht es eine engere Vernetzung der beteiligten Institutionen. Gleichzeitig müssen strukturelle, benachteiligende Hürden abgebaut werden. Dies betrifft beispielsweise das Schul- und Ausbildungssystem sowie psychosoziale bzw. sozialpädagogische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und psychotherapeutische Unterstützungsangebote. 🌀

Literatur

Bundeskriminalamt (BKA) (2023). Polizeikriminalstatistik (PKS) 2023. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/pks2023_node.html (14.06.2024).

Bundeskriminalamt (BKA) (2024). Kernaussagen "Kriminalität im Kontext von Zuwanderung", Betrachtungszeitraum: 01.01.30.09.2023, am 07.05.2024 online zugegriffen auf <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUNDLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/kernaussagenKriminalitaet-Zuwanderun2023.html?nn=62336>.

Eifert, C. (2021). Zuwanderer im Jugendstrafvollzug und in der Untersuchungshaft. Bericht aus einer laufenden empirischen Untersuchung in Hessen, in: Desecker, A. & Rettenberger, M., Migration und Kriminalität, Wiesbaden, 99–131.

Hoops, S. (2019). Junge Geflüchtete und Delinquenz. Ein Thema, zu dem wir dringend mehr (und auch anderes) Wissen brauchen, in: Forum Kriminalprävention, Heft 4, 14–16.

Kizilhan, J. I. (2024). Gewalt im Namen der Ehre. Die Psychologie hinter der Ehre, Sexualität, Religion und Terror. Europa Verlag: München.

Scherr, A. & Breit, H. (2021). Gescheiterte junge Flüchtlinge? Abschlussbericht des Forschungsprojekts zu Problemlagen und zum Unterstützungsbedarf junger männlicher Geflüchteter in Baden-Württemberg, Freiburg.

Warburg, C. (2020). Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen. Bundeszentrale für Politische Bildung. www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/301624/migration-und-kriminalitaet-erfahrungen-und-neuere-entwicklungen.

Wetzels, P., Brettfeld, K. & Farren, D. (2018). Migration und Kriminalität. Evidenzen, offene Fragen sowie künftige Herausforderungen für die Kriminologie, in: Boers, K. & Schaerff, M., Kriminologische Welt in Bewegung. Neue Kriminologische Schriftenreihe, Mönchengladbach, 85–111.